GEMEINDE OEKINGEN

E I N L A D U N G

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 27.09.2023
4. Budget 2024
   - 4.1 Kreditbewilligung
     - a) Rainstrasse – Belagsanierung
     - b) Horriwilstrasse – Erstellen Hydranten
     - c) Generelles Wasserprojekt (GWP)
     - d) Sanierung Abwassernetz 2024
   - 4.2 Erfolgsrechnung
   - 4.3 Spezialfinanzierungen
   - 4.4 Investitionsrechnung
   - 4.5 Steuerfuss
   - 4.6 Feuerwehrersatzabgabe
   - 4.7 Finanzierung
5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
6. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften der Traktanden 3 bis 5 liegen die detailliert umfassenden Unterlagen bis zum Versammlungstag zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Oekingen aufgeschaltet. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Gemeinderat Oekingen

Bericht und Anträge des Gemeinderates

3. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 27. September 2023

Das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll ist auf der Homepage von Oekingen unter www.oekingen.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.

4. Budget 2023 Gemeinde Oekingen

4.1 Kreditbewilligungen

a) Rainstrasse - Belagssanierung

Für die Sanierungsarbeiten der Gemeindestrassen wurde ein Konzept erarbeitet. Gemäss diesem Konzept soll im Jahr 2024 die Belagssanierung der Rainstrasse durchgeführt werden Für die Sanierung ist gemäss Kostenschätzung mit Anlagekosten von rund Fr. 55'000.00 zu rechnen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Belagssanierung an der Rainstrasse einen Investitionskredit von Fr. 55'000.00 zu beschliessen.

b) Horriwilstrasse – Erstellen Hydranten

Seit dem 23.10.2023 wird die Wasserversorgung an der Horriwilstrasse saniert. Anlässlich dieser Sanierung müssen Hydranten gemäss generellem Wasserversorgungsplan (GWP) erstellt werden. Dies generiert Kosten von Fr. 60'000.00. An die Kosten leistet die Solothurnische Gebäudeversicherung Subventionen von zirka Fr. 15'000.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Erstellen von Hydranten an der Horriwilstrasse einen Investitionskredit von Fr. 60'000.00 zu beschliessen.

c) Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)

Die GWP ist ein Erschliessungsplan und somit nach §§ 14 des PBG ein Nutzungsplan. Den Trägern der Wasserversorgung obliegt für ihr Gebiet die Erstellung und die periodische Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung sowie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Diese Planung ist auf die übrigen Nutzungsplanungen der Einwohnergemeinde, die Planungen von benachbarten Trägern und die regionalen Planungen abzustimmen. Die Planung ist durch den Regierungsrat zu genehmigen. Gestützt auf die GWP wird das Erschliessungsprogramm erstellt.

Die GWP ist mindestens alle 10 – 15 Jahre zu überprüfen und an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Zudem bildet die GWP auch die Grundlage zur Entrichtung staatlicher Beiträge.

Der GWP der Gemeinde Oekingen ist bereits aus dem Jahr 2005 und muss infolge der abgeschlossenen Ortsplanungsrevision überprüft und aktualisiert werden. Für die Erneuerung des GWP ist gemäss Kostenschätzung mit Kosten von rund Fr. 60'000.00 zu rechnen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erneuerung des GWP – generelles Wasserprojekt einen Investitionskredit von Fr. 60'000.00 zu beschliessen.

d) Sanierung Abwassernetz 2024

Das ganze öffentliche Abwasserleitungsnetz wurde mittels Kanalfernsehen untersucht, die Schäden aufgenommen und kartiert. Für das Jahr 2024 wird ein weiterer Teil der Sanierungsarbeiten ausgeführt. Für die Sanierung ist gemäss Kostenschätzung mit Anlagekosten von rund Fr. 60'000.00 zu rechnen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für Sanierung des Abwassernetzes im Jahr 2024 einen Investitionskredit von Fr. 60'000.00 zu beschliessen.

4.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 ist nach den Vorgaben des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

➢ Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 185‘296.00 ab.
Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2022: Fr. 2‘557‘362.26.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 303‘300.00 aus.

Allgemeines / Budgetgrundlagen			
Steuerfuss natürliche Personen		122%	(ab 2023)
Steuerfuss juristische Personen		122%	(ab 2023)
Verbrauchsgebühr Wasser	Fr.	1.55 m/3	(ab 01.09.2022)
Wassergrundgebühr	Fr.	120.00	(ab 01.09.2022)
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr.	1.85 m/3	(ab 01.09.2022)
Abwassergrundgebühr	Fr.	110.00	(ab 01.09.2022)
Niederschlagsabwassergebühr bis 200 m2	Fr.	20.00	(ab 01.09.2023)
Niederschlagsabwassergebühr ab 201 m2	pro m2/Fr.	0.20	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Einzelperson	Fr.	120.00	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Mehrpersonen	Fr.	240.00	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Unternehmen	Fr.	150.00	(ab 01.09.2023

➢ Erläuterungen Erfolgsrechnung

Aufwand
Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 185‘296.00 ab. Bei diesem Resultat ist die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 307‘000.00 eingeschlossen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve endet 2025. Somit kann ab 2025 mit diesem Effekt nicht mehr gerechnet werden. Würde dieser Sondereffekt wegfallen, wäre der Aufwandüberschuss rund eine halbe Million. Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 479‘165.00 um rund Fr. 78‘000.00 höher als in der Rechnung 2022 mit Fr. 401‘338. In dieser Funktion sind die Fusionsabklärungen Verwaltung mit Fr. 10‘000.00, die Archivierung der Akten der Bürgergemeinde mit Fr. 9‘800.00 und der Unterhalt Gebäude (Fassade Werkhof) mit Fr. 19‘000.00 enthalten. Bei der Bildung sind die Beiträge an die Kreisschulen HOEK von Fr. 964‘750.00 und OWO von Fr. 400‘500.00 tiefer als im Budget 2023 (Fr. 1‘008‘600.00 und Fr. 420‘000.00). Die Beiträge an den gymnasialen Unterricht von Fr. 50‘000.00 (2023 Fr. 35‘000.00) und die Musikschule von Fr. 107‘100.00 (2023 Fr. 94‘500.00) fallen jedoch höher aus. Bei den Schulliegenschaften sind die gestiegenen Lohnkosten, aufgrund einer Erhöhung des Pensums des Abwarts um 20%, zu erwähnen. Diese Kosten können aber der Gemeinde Halten in Rechnung gestellt werden. Beim Spielplatz müssen beim Spielgerät Reparaturen vorgenommen werden. Dafür sind Fr. 5‘000.00 (2023 Fr. 1‘000.00) im Budget vorgesehen. Bei der Gesundheit hat der Kanton beim Lastenausgleich Pflegekosten und ambulante Pflege höhere Beiträge budgetiert. Dies macht für uns rund Fr. 12‘070.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget (Fr. 142‘130.00) aus. Die Beiträge an den Kanton betreffend Ergänzungsleistungen AHV von Fr. 295‘100.00 sind ebenfalls höher als im Budget 2023 mit Fr. 284‘660.00. Beim Verkehr werden bei der Signalisation Fr. 15‘000.00 ins Budget aufgenommen, damit die gesamten Bodenmarkierungen in der Gemeinde erneuert werden können.

Ertrag
Für 2024 wird mit Steuereinnahmen von rund Fr. 2‘730‘500.00 inkl. Sondersteuern gerechnet (2023 Fr. 2‘642‘500.00). Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 135‘000.00 aus dem Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich). Dieser ist in den letzten Jahren stetig gesunken.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung
Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 541.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 57‘873.58.

Abwasserbeseitigung
Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 23‘769.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 314‘523.02.

Abfallbeseitigung
Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 8‘318.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 57‘312.15.

4.4 Investitionsrechnung

Für die Angleichung der Softwareprogramme der drei Verwaltungen sind Projektkosten Software in der Höhe von Fr. 40‘000.00 budgetiert. Bei den Gemeindestrassen wird die Sanierung der Rainstrasse von Fr. 55‘000.00 ins Budget aufgenommen. In der Wasserversorgung werden für die Erneuerung von Hydranten rund Fr. 60‘000.00 und für das generelle Wasserprojekt (GWP) Fr. 60‘000.00 investiert. Die bereits beschlossene Investition Wasserleitung Rainstrasse im Betrag von Fr. 63‘300 wird aufgeführt. Sie wurde 2023 noch nicht ausgelöst. Bei der Abwasserbeseitigung wird in die Sanierung Abwassernetz 2024 investiert mit Fr. 60‘000.00. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 338‘300.00 und die Investitionseinnahmen auf Fr. 35‘000.00. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 303‘300.00.

4.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

4.6 Feuerwehrersatzabgabe

Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)
20% der einfachen Staatssteuer

4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

4.2 **Erfolgsrechnung**

	Gesamtaufwand	Fr.	4'020'417.00
	Gesamtertrag	Fr.	3'835'121.00
	Ertragsüberschuss (+) / **Aufwandüberschuss (-)**	**Fr.**	**-185'296.00.00**

4.3. **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	**Ertragsüberschuss (+)** / Aufwandüberschuss (-)	**Fr**	**541.00**
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / **Aufwandüberschuss (-)**	**Fr.**	**-23'769.00**
Abfallbeseitigung	**Ertragsüberschuss (+)** / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**8'318.00**

4.4 **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	338'300.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	35'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**303'300.00**

4.5 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

4.6. Die **Feuerwehrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)
20% der einfachen Staatssteuer

4.7 **Finanzierung**
Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Das Personal der Technischen Betriebe HOeK (TB HOeK) wird zu den Bedingungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Oekingen eingestellt. In der DGO sind die neuen Funktionen des TB HOeK noch nicht berücksichtigt, weshalb der Anhang III im Rahmen einer Teilrevision angepasst werden muss. Diese Revision sieht vor, dass die Gehaltsklassen des Personals der Technischen Betriebe HOeK wie folgt zugeordnet werden:

Betriebsleiter TB HOeK	Gehaltsklassen	16 bis 18
Bereichsleiter Hauswarte	Gehaltsklassen	11 bis 13
Bereichsleiter Werkhof	Gehaltsklassen	11 bis 13
Technische Mitarbeiter	Gehaltsklassen	7 bis 10
Reinigungspersonal	Gehaltsklassen	5 bis 6

Die Funktionen Hauswart und Werkhofangestellte entfallen.

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung; § 74 Abs. 3 sowie im Anhang III soll, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

<u>Anhang III bis 31.12.2023:</u>

Anhang III: Gehaltsklassen Personal (Voll-/Teilzeit- amtliches Personal: Besoldungsklassen und Einstufungen)

Funktion / Gehaltsklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	Verwaltungskader/Verwaltungsangestellte																							
Gemeindeschreiber																								
Finanzverwalter																								
Verwaltungsangestellte																								
	Technisches Personal																							
Hauswart																								
Werkhofangestellte																								

Anhang III per 01.01.2024

Anhang III: Gehaltsklassen Personal (Voll-/Teilzeit- amtliches Personal: Besoldungsklassen und Einstufungen)

Funktion / Gehaltsklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	Verwaltungskader/Verwaltungsangestellte																							
Gemeindeschreiber																								
Finanzverwalter																								
Verwaltungsangestellte																								
	Technisches Personal																							
Betriebsleiter TB HOeK																								
Bereichsleiter Hauswarte																								
Bereichsleiter Werkhof																								
Technische Mitarbeiter																								
Reinigungspersonal																								

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung; § 74 Abs. 3 sowie im Anhang III tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.